

## Dissertationsvereinbarung

### Doktorand\*in

Familienname, Vorname:

Tel.:

E-Mail:

### Betreuer\*in

Familienname, Vorname:

Universität/Hochschule:

Tel.:

E-Mail:

### Co-Betreuer\*in (falls beantragt)

Familienname, Vorname:

Universität/Hochschule:

Tel.:

E-Mail:

### Angestrebtes Fachgebiet:

- Pflegewissenschaft     Health Technology Assessment     Public Health  
 Management und Ökonomie im Gesundheitswesen     Psychologie  
 Technische Wissenschaften     Gesundheitsinformationssysteme  
 Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften

### Beantragter Beginn des Studiums:

- Zum Sommersemester (1.4.)     Zum Wintersemester (1.10.)     Anderer Starttermin: \_\_\_\_\_

Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation:

Kurzbeschreibung der geplanten Dissertation (hier ca. 1 Seite, oder separat als Anhang):

**Vereinbarung zwischen  
Doktorand\*in und Betreuer\*in**

**Dissertationsvereinbarung – Betreuungsbestätigung**

Zwischen Doktorand\*in und Betreuer\*in wird im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Dissertationsprojektes Folgendes vereinbart:

1. Das Vorliegen einer Dissertationsvereinbarung ist Voraussetzung für die Annahme als Doktorand\*in und muss über die gesamte Dauer der Promotion vorliegen (siehe auch Pkt. 18 „einseitige Aufkündigung“). Die Umsetzung des Dissertationsprojektes basiert auf dem zwischen Betreuer\*in und Doktorand\*in vereinbarten **Zeit- und Arbeitsplan**. Dieser ist gesondert zu erarbeiten und als Beilage zu dieser Vereinbarung zu verstehen (Anm.: Dies ist ein laufender und zu aktualisierender Prozess).

2. Die Dissertation wird in  deutscher /  englischer **Sprache** verfasst. Eine andere Sprache muss vom Promotionsausschuss bewilligt werden. In jedem Fall muss die Dissertation eine Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache enthalten.

3. Alle Dissertationsvorhaben sind einer gesetzlich legitimierten Ethikkommission (z.B. der Medizinischen Universität Innsbruck) oder einem – in der Regel von/an einer/mehreren Institutionen eingerichteten – ethisch-wissenschaftlichen Board (z.B.: **Research Committee for Scientific and Ethical Questions RCSEQ** oder Ethik-Board der Universität Innsbruck) zur Prüfung bzw. Stellungnahme vorzulegen. Aktuelle Informationen und Richtlinien finden sich unter <https://www.umat-tirol.at/rcseq>.

*Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien:* Die Vorlage muss vor Beginn des Dissertationsvorhabens (jedenfalls vor Beginn einer empirischen Datenerhebung) erfolgen, typischerweise nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung über das Forschungskonzept.

*Ergänzend für „Dr.techn.“-Studien:* Die Vorlage muss typischerweise nach Abgabe des Exposés bzw. bis spätestens Ende des zweiten Semesters erfolgt sein.

4. Periodische, jedenfalls jährliche formlose **Fortschrittsberichte** dokumentieren den Fortgang und die Entwicklung des Dissertationsprojektes. Diese Berichte werden von der Doktorand\*in/vom Doktoranden der Betreuerin\*/dem Betreuer unaufgefordert übermittelt.

5. Die Betreuerin\*/Der Betreuer wird den Fortgang des Dissertationsprojektes **laufend begleiten** und Anfragen bzw. Textentwürfe innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend kommentieren.

6. **Feedbackgespräche:** Der Fortgang der Dissertation wird regelmäßig, in der Regel mindestens  einmal im Monat  alle 2 Monate  einmal im Quartal besprochen (allenfalls fernmündlich). Die\*Der Studierende wird von den Ergebnissen der Gespräche ein **Protokoll** erstellen und der Betreuerin\*/dem Betreuer zeitnah übermitteln.

7. *Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:* Die Doktorandin\*Der Doktorand hat in Absprache mit der Betreuerin\*dem Betreuer gemäß dem **Curriculum** für das Doktorat-Studium Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 50 ECTS-Credits zu absolvieren.

*Gilt nur für „Dr.phil.“:* In **Anhang 1** sind die geplanten Lehrveranstaltungen für die ersten drei Semester ausgewiesen.

8. **Maximal 20 ECTS-Credits (Dr.phil.)/Maximal 15 ECTS-Credits (Dr.techn.)** können z.B. über aktive Lehrtätigkeit an der UMIT TIROL, Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, aktive Teilnahme bei wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Teilnahme an akademischen Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeit in akademischen Gremien, Mitarbeit an universitären Projekten außerhalb des eigenen Promotionsstudiums, Organisation eines Workshops auf wissenschaftlichen Konferenzen, Privatissima udgl. Erworben werden. Über die Anerkennung dieser „freien“ ECTS-Credits entscheidet der jeweilige Promotionsausschuss jeweils im Einzelfall.

9. *Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:* Innerhalb der ersten drei Semester hat die Doktorandin\*der Doktorand eine mündliche **Prüfung über das Forschungskonzept** abzugeben. Bei einem geplanten Beginn der Promotion im \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) wäre der letztmögliche Termin für den Antritt somit (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_.

10. *Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:* Ergebnisse oder Teilergebnisse der Dissertation müssen vor Eröffnung des Promotionsverfahrens facheinschlägig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Folgende **Veröffentlichung** wird angestrebt, falls bereits jetzt bekannt (z.B. Vortrag oder Poster auf einem bestimmten Kongress, Beitrag zu einer bestimmten Fachzeitschrift): \_\_\_\_\_.

11. Die Dissertation ist derzeit geplant als:  Monografie  kumulative Dissertation. Bei kumulativen Dissertationen sind die Richtlinien der **Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung der UMIT TIROL (AGFE)** zu beachten, insbesondere zur Einstufung von Zeitschriften.

12. *Gilt nur für kumulative Dissertationen:* Folgende Anzahl an facheinschlägigen, peer-reviewten Zeitschriften-Publikationen wird vereinbart (Minimum bei Dr.phil.: zwei Publikationen, Minimum bei Dr.techn.: drei Publikationen): \_\_\_\_\_

13. Die Doktorandin\*Der Doktorand bestätigt, dass bezüglich gegenständlich geplanter Dissertation an **keiner anderen Stelle** die Annahme als Doktorand\*in oder die Eröffnung eines Promotionsverfahrens beantragt wurde oder beantragt wird.

14. Die Doktorandin\*Der Doktorand hat die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, die **Plagiatsrichtlinie** der UMIT TIROL zu beachten und die **Promotionsordnung samt Ausführungsbestimmungen** zu beachten.

15. Im Fall von Unklarheiten und Problemen (vor allem im Verhältnis zwischen Doktorand\*in und Betreuer\*in) kann der zuständige **Promotionsausschuss** zur Vermittlung eingeschaltet werden.

16. Allfällige spezifische **Leitfäden** zu den Doktorat-Studien sind zu berücksichtigen.

17. (Soweit zutreffend:) Folgende Personen (z.B. PostDocs) stehen der\*dem Studierenden für Fragen (z.B. Forschungsprojektplanung, Methodenwahl, statistische Beratung, Literatursuche, Vermittlung von Kontakten) zur Verfügung. Diese Personen sind darüber von der Betreuerin\*vom Betreuer informiert und können – **im angemessenen Rahmen und in Absprache mit der Betreuerin\*dem Betreuer** – kontaktiert werden.<sup>1</sup>

<i>Titel + Name</i>	<i>Position, Fachbereich</i>	<i>Erreichbar über (E-Mail und/oder Telefon)</i>	<i>Bietet Beratung bei folgenden Fragen:</i>

18. Diese Vereinbarung kann **jederzeit einseitig (schriftlich) aufgekündigt** werden. Nur Dr.phil.: Ohne aufrechte Dissertationsvereinbarung erlischt die Zulassung zum Doktorat nach 12 Monaten.

<b>Hiermit wird festgehalten, dass diese Erklärungen keinerlei Rechtswirkung haben.</b>	
Name Doktorand*in (Blockbuchstaben):	
Datum:	Unterschrift Doktorand*in:
Name Betreuer*in (Blockbuchstaben):	
Datum:	Unterschrift Betreuer*in:
<i>(falls beantragt:)</i> Name Co-Betreuer*in (Blockbuchstaben):	
Datum:	Unterschrift Co-Betreuer*in:

<sup>1</sup> Falls eine Unterstützung durch einen „**Expert Advisor**“ geplant ist, ist ein separater Antrag beim Promotionsausschuss notwendig – Details siehe Ausführungsbestimmungen unter: <https://www.umat-tirol.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/promotionsordnungen>

## **Erläuterungen:**

**1** Das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung – formelle Voraussetzung für die Annahme als Doktorand\*in – dient der konkreten Ausgestaltung der Promotion und wird zwischen Doktorand\*in und den betreuenden Personen abgeschlossen. Die Dissertationsvereinbarung ist keine bindende Verpflichtung der Universität oder der Betreuer\*innen, dass tatsächlich ein Doktorat verliehen wird. Ebenso leitet sich daraus keine Forderung an die Doktorand\*in/den Doktoranden ab, tatsächlich eine Dissertation abzuliefern; allerdings kann die Verpflichtung zur Anfertigung einer Dissertation beispielsweise Bestandteil einer Leistungsvereinbarung im Rahmen einer Anstellung an der UMIT TIROL sein.

**2** Die Dissertationsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktorat-Studium und die damit verbundenen Prüfungs- und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Doktorand\*innen, ihre Karrierepläne und die Anforderungen ihrer Dissertationsprojekte zuzuschneiden. Durch periodische, jedenfalls jährliche Berichte über den Studienfortgang wird die Dissertationsvereinbarung durch Annexe ergänzt und dem Forschungsverlauf angepasst.

**3** Die Promotion soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Arbeits- und Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der Doktorand\*in/des Doktoranden (Beruf außerhalb der Universität, Lehre und Forschung an der Universität, etc.) berücksichtigen.

**4** Feedbackgespräche sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls einmal pro Quartal stattfinden und entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Personen betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen Betreuer\*innen spezifiziert werden. Derartige Betreuungsgespräche sind kein Privatissimum laut Promotionsordnung.

**5** Die Wahl der curricularen Lehrangebote soll derart erfolgen, dass sie die Promotion und in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorand\*in/des Doktoranden bestmöglich unterstützen.

**6** Die Teilnahme an Konferenzen, inner- sowie außeruniversitären Veranstaltungen usw. soll in Absprache mit der Betreuerin\*dem Betreuer festgelegt werden. Dabei wird empfohlen, zukünftige Karrierewege der Doktorand\*in/des Doktoranden zu berücksichtigen.

## Anhang 1: Planung der zu besuchenden Lehrveranstaltungen

(insbes. Semester 1 – 3) (verpflichtend für Dr.phil. auszufüllen)

Unter sorgfältiger Prüfung von Forschungsthema und Forschungsansatz (soweit bereits bekannt) ist der Besuch folgender Lehrveranstaltungen, insbesondere für die ersten drei Semester, zwischen Betreuer\*in und Doktorand\*in vereinbart worden.

Die Tabelle enthält seitens des Promotionsausschusses empfohlene Lehrveranstaltungen. Sofern eine dieser empfohlenen Lehrveranstaltungen nicht besucht werden soll, ist dies in der dritten Spalte kurz zu begründen.

Unabhängig davon können weitere Lehrveranstaltungen je nach individuellen Anforderungen in der Tabelle ergänzt werden (eine Auflistung der angebotenen Lehrveranstaltungen findet sich im Modulhandbuch).

<b>Geplante LV</b>	<b>Besuch geplant im Semester (1. – 3.) (X = geplant)</b>	<b>Anmerkung (insbes. Begründung, sofern Besuch nicht notwendig erscheint)</b>
<b>Einführung und Literaturarbeit</b>		
Einführung in das Doktorats-Studium	<b>X</b>	
Von der Forschungsidee zur Forschungsfrage		
Wissenschaftliche Literaturarbeit 1 – Von der Forschungsidee zum Forschungsraum		
Wissenschaftliche Literaturarbeit 2 – Vom Forschungsraum zur Recherchefrage		
Wissenschaftliche Literaturarbeit 3 – Von der Recherchefrage zur Forschungsfrage		
<b>Quantitative Methodenlehre</b> <i>(sofern qualitativ geforscht wird, wird Quantitative Methodenlehre I empfohlen)</i>		
Quantitative Methodenlehre I – Quantitative Methodenlehre und -auswahl		
Quantitative Methodenlehre II – Statistische Grundlagen		
Quantitative Methodenlehre IV – Studiendesign und Studienplanung		
Fragebogendesign		
<b>Qualitative Methodenlehre</b> <i>(sofern quantitativ geforscht wird, wird Qualitative Methodenlehre I empfohlen)</i>		
Qualitative Methodenlehre I – Orientierung für ein sozialwissenschaftliches Vorgehen		
Qualitative Methodenlehre II – Forschungsfeld und Datenerhebung		
Qualitative Methodenlehre III – Qualitative Datenanalyse		
Qualitative Interviewforschung		

<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>		
Wissenschaftliche Integrität und Plagiatsvermeidung		
Ethik und Recht in der Humanforschung		
Wissenschaftliche Präsentation		
Wissenschaftliches Präsentieren mit Powerpoint		
Ergebnisseminar		
<i>Weitere geplante Lehrveranstaltungen (siehe aktuelles Modulhandbuch):</i>		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuer\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Co-Betreuer\*in